

Selbstauskunft natürlicher Personen

Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit des Kontoinhabers nach CRS (Common Reporting Standard)

Ihr Vertragspartner:
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
(nachfolgend „Bank“ genannt)

Kundennummer

Persönliche Angaben

Frau Herr

Vorname Titel

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort
 | | | |

Land

Geburtsdatum Geburtsort

Steuerliche Identifikationsnummer (TIN) in o.g. Hauptanschrift

Gegebenenfalls Grund, weshalb keine TIN vorhanden ist

- Land des steuerlichen Sitzes gibt keine TIN aus
 TIN ist beantragt, jedoch noch nicht durch die zuständige Behörde zugeteilt

In Bezug auf die oben genannte Kundenverbindung bitten wir Sie, das zutreffende Kästchen anzukreuzen. Zur Bestimmung Ihrer steuerlichen Ansässigkeit, wenden Sie sich bitte ggf. an Ihren Steuerberater.

Sind Sie unter oben genannter Hauptanschrift steuerlich ansässig?

ja nein

Sind Sie in anderen bzw. weiteren Ländern steuerlich ansässig?

ja nein

(Falls Sie „ja“ angekreuzt haben, tragen Sie bitte sämtliche steuerliche Ansässigkeiten unter Angabe der TIN nachfolgend ein)

Steuerliche Ansässigkeit

Land

Steuerliche Identifikationsnummer

Gegebenenfalls Grund, weshalb keine steuerliche Identifikationsnummer vorhanden ist

- Land des steuerlichen Sitzes gibt keine TIN aus
 TIN ist beantragt, jedoch noch nicht durch die zuständige Behörde zugeteilt

Optional: 2. steuerliche Ansässigkeit

Land

Steuerliche Identifikationsnummer

08

Gegebenenfalls Grund, weshalb keine steuerliche Identifikationsnummer vorhanden ist

- Land des steuerlichen Sitzes gibt keine TIN aus
 TIN ist beantragt, jedoch noch nicht durch die zuständige Behörde zugeteilt

Optional: 3. steuerliche Ansässigkeit

Land

Steuerliche Identifikationsnummer

Gegebenenfalls Grund, weshalb keine steuerliche Identifikationsnummer vorhanden ist

- Land des steuerlichen Sitzes gibt keine TIN aus
 TIN ist beantragt, jedoch noch nicht durch die zuständige Behörde zugeteilt

Hinweise

Ich versichere, dass alle oben gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und verpflichte mich hiermit, etwaige Änderungen dieser Angaben der Bank innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen. Ich versichere ferner für eigene Rechnung zu handeln.

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers zur Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit.

Datum Ort

| | | | | | |

Unterschrift

Kontoinhaber/in bzw. Vertreter/in

X

Die Datenerhebung mit diesem Formular dient dem gesetzlich vorgeschriebenen gemeinsamen Meldestandard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten, wobei die ausgetauschten Informationen nur von Finanzbehörden verwendet werden. Die Formulardaten werden (zusammen mit Ihrer Kontonummer) an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet. Wenn keine Selbstauskunft in diesem Sinne erteilt wird, werden Ihre Konten als „undokumentiert“ an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet.



Fragen und Antworten – FAQ

1. Was bedeutet die CRS-Abfrage und wofür wird sie benötigt?

Seit dem 1. Januar 2016 sind Finanzinstitute gesetzlich dazu verpflichtet, die steuerliche Ansässigkeit ihrer Kunden zu erfragen. Das weltweite Steuerabkommen „Common Reporting Standard“ (CRS) umfasst die Dokumentation von Privatpersonen sowie Geschäftskunden.

2. Welche Angaben sind erforderlich?

- Persönliche Angaben
(Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum/Ort, Steuerliche Identifikationsnummer [TIN])
- Steuerliche Ansässigkeit
- Unterschrift (bei Minderjährigen: gesetzliche Vertreter)

Hinweis

Auf der Selbstauskunft ist unbedingt der gemeldete Wohnsitz anzugeben!

3. Woher erhalte ich meine steuerliche Identifikationsnummer (TIN)?

Die Steueridentifikationsnummer (TIN) wird an jede in Deutschland gemeldete Person vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) vergeben.

Die i. d. R. 11-stellige deutsche Steuernummer ist auf dem Einkommenssteuerbescheid oder auf der Lohnsteuerbescheinigung zu finden. Im Falle, dass die TIN nicht mehr auffindbar ist, erhalten Sie Ihre persönliche TIN auf Anfrage vom BZSt.

Ausländische Steuernummern werden über die dafür zuständige ausländische Finanzverwaltung vergeben.

4. Bis wann muss ich die Selbstauskunft bzw. TIN einreichen?

Umgehend nach Zugang dieser Selbstauskunft.

5. Welche Folgen hat es, wenn ich mich nicht melde?

Die bisher vorliegenden Daten werden an das BZSt gemeldet. Zudem wird die Bank von Ihrem ordentlichen Kündigungsrecht gemäß Nr. 19 Absatz 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gebrauch machen.

6. Was gebe ich bei der „steuerlichen Ansässigkeit“ an?

Die erste Teilfrage „Sind Sie unter oben genannter Hauptanschrift steuerlich ansässig?“ wird mit ja oder nein befüllt. Besteht eine weitere steuerliche Ansässigkeit in anderen Ländern, wird die zweite Teilfrage ebenfalls mit ja befüllt. Zusätzlich sind die Felder „Land“ sowie „Steuerliche Identifikationsnummer“ (sofern vorhanden) zu ergänzen.

7. Wo kann ich weitere Informationen zum Thema CRS erhalten?

Diesbezüglich können Sie sich auf den Internetseiten der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) und des Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) informieren:

www.oecd.org und www.bzst.de